

Erweiterung KfW-Sonderprogramm 2020 um KfW-Schnellkredit 2020

»» Term Sheet KfW-Schnellkredit 2020, Stand: 09.04.2020, 08:40h (Ergebnis Telefonkonferenz Expertenrunde (Ressorts, Bankenverbände, Bundesbank) am 08.04.2020, 15:00h, sowie Rückmeldung BMF und BMWi)

Features:	Ausprägung
Finanzierungsinstrument	Fremdkapital (Treuhandkredit)
Antragsteller	Gewerbliche Unternehmen (wie im KfW-Sonderprogramm 2020) mit Sitz in Deutschland mit mehr als 10 Mitarbeitern
Förderfähige Maßnahmen	Insbesondere Betriebsmittel und auch Investitionen
Förderausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Umschuldung und Ablösung von Kreditlinieninanspruchnahmen - Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des Kredits sind nicht zulässig; ausgenommen hiervon sind marktübliche Vergütungen an Geschäftsinhaber (natürliche Personen).
Kumulierung	<p>Strenges Kumulierungsverbot, d.h. Kredite dürfen nicht mit anderen KfW-Krediten gleichzeitig beantragt werden und nicht mit Corona-Krisen-Programmen der Bürgschaftsbanken und auch nicht mit den Instrumentarien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds kombiniert werden.</p> <p>Eine Kumulierung mit den bestehenden Corona-Zuschüssen ist möglich.</p> <p>Kein Wechsel vom KfW Sonderprogramm 2020 zum KfW Schnellkredit.</p>
Kreditbetrag	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Unternehmen/Unternehmensgruppe bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 - <u>Maximalbetrag abhängig von Mitarbeiterzahl:</u> <ul style="list-style-type: none"> o Unternehmen/Unternehmensgruppe von 11 bis zu 50 Mitarbeiter: 500.000 EUR o Unternehmen/Unternehmensgruppe über 50 Mitarbeiter: 800.000 EUR - KfW prüft technisch nur die Einhaltung der 800 TEUR-Grenze
Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahr / Zinsbindung und VFE	10 / 2 / 10 Jahre vorzeitige Rückzahlung ohne VFE möglich
Zinssatz	Einheitliche Zinsmarge i.H.v. 3 % p.a; (damit EKN-Zins 3,0% bei unterstelltem Einstand von: 0 %)

Vergütung Hausbank	up-front-fee i.H.v. 1.000 € pro Antrag und anteilige, laufende Marge i.H.v. 0,2 % p.a.
Verbilligung	Ohne
Beihilfe	Notwendige Erweiterung des temporary frameworks der EU-KOM ist per 03.04.2020 erfolgt, Notifizierung ausstehend.
Globaldarlehen	keine
Risikoprüfung	Keine, weder durch Hausbank noch KfW, auch keine Zukunftsprognose erforderlich
Antragsvoraussetzungen und Bestätigungen des Kreditnehmers	<ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen muss mindestens seit 01.01.2019 am Markt aktiv gewesen sein (Datum erste Umsatzerzielung) - Kein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. EU-Definition zum 31.12.2019 - Geordnete wirtschaftliche Verhältnis zum 31.12.2019 - Dazu Schriftliche Versicherung des Antragstellers nach Belehrung, dass eine Täuschung hinsichtlich folgender spezifisch bezeichneter Tatsachen wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) strafbar ist: <ul style="list-style-type: none"> o Zum 31.12.2019 bestanden keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen o kein Bestehen einer Insolvenzantragspflicht zum 31.12.2019 und keine Absicht, in den nächsten drei Monaten freiwillig einen Antrag zu stellen, o Unternehmen war zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation o dass keine parallelen Anträge zum Zeitpunkt der Antragsstellung eingereicht wurden bzw. werden, bis zur Erreichung des Höchstbetrages darf er Anträge für den KfW-Schnellkredit nur bei einer Hausbank einreichen - Information: Schriftliche Bestätigung durch Antragsteller ist nach Rückmeldung der EU-KOM hier ausreichend. -
Prüfungen und Bestätigungen der Hausbank	<ul style="list-style-type: none"> - KYC erfolgt durch die Hausbank: Die Anforderungen des Geldwäschegesetzes sind einzuhalten, insbesondere die Sorgfaltspflichten im Hinblick auf die Kundenidentifizierung und die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten. Bei Neukunden findet § 14 Geldwäschegesetz keine Anwendung, bei Bestandskunden nur soweit im Einzelfall ein geringeres Risiko der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung festgestellt wurde." <p><u>Allgemein anerkannte Auskunft (z.B. Schufa):</u> Bank stellt fest, dass die <i>Selbstauskunft einer allgemein anerkannten Auskunft der vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens</i> keine der folgenden Negativmerkmale ausweist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Abgabe der Vermögensauskunft • Vollstreckung nach dem Inhalt des Vermögensverzeichnisses nicht zur Befriedigung der Gläubiger geeignet. • Schuldner hat die vollständige Befriedigung des Gläubigers nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der Vermögensauskunft nachgewiesen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Eröffnung eines (vereinfachten) Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen bzw. Einstellung eines (vereinfachten) Insolvenzverfahrens mangels Masse. • (vereinfachtes) Insolvenzverfahren eröffnet. • Restschuldbefreiung versagt. • Die Datenbank enthält Informationen zu betrügerischem Verhalten des gesetzlichen Vertreters oder Inhabers. <p>Bank stellt fest, dass die Selbstauskunft einer allgemein anerkannten Auskunft bei dem beantragenden Unternehmen keine der folgenden Negativmerkmale ausweist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eintragung/Eröffnung des angefragten Unternehmens ist nach dem 1.1.2019 vorgenommen worden. • Insolvenzmeldung vor dem 1.1.2020 • Das angefragte Unternehmen, die vertretungsberechtigten Personen und die wirtschaftlich Berechtigten werden namentlich auf einer Sanktionsliste geführt. • Der Antragsteller ist eine andere Person, als die in der Datenbank geführten Vertretungsberechtigten/Inhaber des angefragten Unternehmens. • Die übermittelte HR Nummer stimmt nicht mit der im Handelsregister überein. <ul style="list-style-type: none"> - Hausbank prüft und bestätigt vor Darlehensauszahlung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anzahl Mitarbeiter ○ Umsatz ○ Erklärung Einhaltung Kreditbetragshöchstgrenze ○ Gewinnerzielung in der Summe der Jahre 2017-2019 (Prüfung erfolgt auf Basis von Unterlagen, die im Formular „Ergänzende Angaben“ festgelegt sind).
Abruf / Bereitstellungsprovision	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrfache Antragsstellung bis zur Erreichung des Kredithöchstbetrages möglich. Abruffrist nach Zusage beträgt jeweils einen Monat - keine Bereitstellungsprovision -
Schadensfallbearbeitung durch Hausbank	<ul style="list-style-type: none"> - Hausbank stellt übliche Schadensfallbearbeitung und Eintreibung der Forderungen (inklusive Pre Workout) sicher; andernfalls Entzug der Haftungsfreistellung. Hausbank erhält angemessene Vergütung (9% Ergebnisbeteiligung an den Rückflüssen).
Sicherheiten	Keine; Hausbank garantiert den Verzicht auf jede Form und jeden Umfang der Besicherung.
Risikoübernahme	100 % Haftungsfreistellung
Bundesgarantie	Abdeckung aller Risiken der KfW (insbes. der EKN-Risiken und der Bankenrisiken) durch eine 100 %-ige Garantie- und Freistellungserklärung des Bundes zugunsten

	der KfW.
Befristung	Programm bis 31.12.2020 befristet (Datum letztmöglicher Auszahlungszeitpunkt)
Antrags-/ Zusageweg	Bankdurchleitung über die VSP und automatisierte Zusage
Antragsunterlagen	Keine Die „Ergänzende Anlage“ verbleibt bei der Hausbank.